



**AUSFÜHRUNGSKOMMISSION  
BODENVERBESSERUNGS-  
GENOSSENSCHAFT  
KÜTTIGEN**

Aktuar: Robert Rütimann  
Direktwahl: 062 839 93 41  
Datum: 04. August 2014  
eMail: robert.ruetimann@kuettigen.ch

**Informationsschreiben**

## **Moderne Melioration Küttigen**

---

### **Informationsschreiben Nr. 4**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ausführungskommission (AK) informiert die Mitglieder der Bodenverbesserungsgenossenschaft Küttigen in unregelmässigen Abständen über wichtige Schritte und Massnahmen zum Ablauf des Meliorationsverfahrens.

Diese Informationsschreiben können auch Weisungen an die Grundeigentümer enthalten. Wir bitten Sie deshalb, den Mitteilungen die nötige Beachtung zu schenken und diese bis zum Abschluss der Melioration aufzubewahren.

Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir Sie über die öffentliche Auflage des Generellen Projektes und den Stand der Neuzuteilung orientieren. Zudem finden Sie Informationen zur laufenden Revision des Kulturlandplanes.

### **1. Generelles Projekt: öffentliche Auflage und Infoveranstaltung**

#### **Allgemeines zum Verfahrensablauf**

In den Informationsschreiben Nr. 2 und 3 haben wir Sie ausführlich über das Verfahren des Generellen Projektes informiert. Bereits Ende 2012 wurde ein Entwurf des Generellen Projektes den Genossenschaftern und der Öffentlichkeit zur Mitwirkung vorgelegt. Mit 12 Eingaben wurden Ideen und Anregungen eingebracht, die zum Teil im Generellen Projekt Aufnahme fanden. Alle mitwirkenden Personen erhielten eine schriftliche Antwort auf ihre Eingaben.

Das Vorprüfungsverfahren beim Kanton und vor allem die Bereinigung der unterschiedlichen Meinungen der Fachstellen benötigte seine Zeit. Auch Vertreter des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW (Fachbereich Moderne Meliorationen), des Bundesamtes für Umwelt BAFU und des Bundesamtes für

Strassen ASTRA haben Küttigen bereits zweimal besucht. Im Vorbescheid vom 30. Juni 2014 stellt der Bund den hohen Beitrag von 41.8 % an die beitragsberechtigten Gesamtkosten in Aussicht. Offenbar haben das ausgearbeitete Generelle Projekt, die aktive Landwirtschaft und die aussergewöhnlich attraktive Landschaft mit grossen ökologischen Werten die Vertreter von „Bundesbern“ beeindruckt.

### **Öffnung Waldbach**

Vor rund einem Jahr hat die Ausführungskommission den Vorprüfungsentscheid von Landwirtschaft Aargau erhalten. Das Projekt wurde entsprechend angepasst, insbesondere betreffend Öffnung des Waldbachs. Die Abteilung Landwirtschaft verlangte, auf die Öffnung des zweiten Teils (Abschnitt Strommast bis Waldrand) zu verzichten, stattdessen die Bachleitung zu sanieren und das Land inklusive Gewässerraum als separate Parzelle auszuscheiden.

Weiterführende Abklärungen und eine zweite Tagfahrt mit dem Bund ergaben jedoch, dass eine Sanierung der Bachleitung teurer wäre als eine Offenlegung. Zudem würde der Bund eine Sanierung der Leitung nicht subventionieren. Aufgrund einer Intervention der Ausführungskommission bei Landwirtschaft Aargau wurde der Zustand der Bachleitung untersucht. Die Abklärungen haben ergeben, dass gewisse Abschnitte bis zu  $\frac{3}{4}$  mit Kalk gefüllt sind. Eine Spülung reicht nicht aus, um den Kalk zu entfernen und es wäre eine Sanierung nötig. Die Sanierung einer eingedolten Bachleitung ist jedoch aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Aufgrund dieser geänderten Faktenlage unterstützt Landwirtschaft Aargau nun die Öffnung des gesamten Waldbachs. Das Generelle Projekt wurde entsprechend angepasst.

### **Vorbescheid Bund**

Das überarbeitete und bereinigte Generelle Projekt wurde durch Landwirtschaft Aargau beim Bundesamt für Landwirtschaft eingereicht. Dieses hat seinerseits die notwendigen Stellungnahmen bei weiteren interessierten Bundesfachstellen eingeholt und den sogenannten Vorbescheid mit der Bekanntgabe der Höhe des Bundesbeitrages erlassen (siehe Kap.1).

### **Öffentliche Auflage, Infoveranstaltung und Auskunftserteilung**

Nach Eröffnung des Vorbescheides kann die Ausführungskommission das Generelle Projekt dem Gemeinderat zur öffentlichen Auflage einreichen. Diese findet folgendermassen statt:

Auflagedatum: 25. August bis 23. September 2014

Ort: Gemeindehaus Küttigen, 2. Stock

Es liegen folgende Akten auf:

- a) Generelles Projekt, Plan 1:5'000
- b) Technischer Bericht zum Generellen Projekt
- c) Vorprüfungsbericht der kantonalen Verwaltung inkl. Schreiben Landammann Roland Brogli vom 20. Juni 2014
- d) Vorbescheid des Bundes vom 30. Juni 2014

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse besitzt, kann innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen eine Einsprache erheben. Einsprachen gegen die öffentlich aufgelegten Akten des Generellen Projektes (Plan und technischer Bericht) sind bis zum 23. September 2014 an den Gemeinderat Küttigen, Neue Stockstrasse 23, 5024 Küttigen, schriftlich und begründet einzureichen.

Zum Start der öffentlichen Auflage findet eine Infoveranstaltung statt, an welcher unter anderem über die Änderungen seit der Mitwirkungsphase und der kantonalen Vorprüfung orientiert wird.

Die Infoveranstaltung findet folgendermassen statt:

Datum / Zeit: Dienstag, 26. August 2014, 19.30 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle, Schulhaus Dorf

Zusätzlich zur Informationsveranstaltung wird zweimal eine Auskunftserteilung angeboten. Dabei sind Vertreter der Ausführungskommission, der beiden Planungskommissionen der Gemeinde, der Technischen Leitung Ackermann + Wernli sowie des Planungsbüros PLANAR AG im Gemeindehaus Küttigen, 2. Stock, wie folgt anwesend:

Auskunftserteilung 1: Donnerstag, 04. Sept. 2014 von 16.00 - 19.00 Uhr

Auskunftserteilung 2: Samstag, 06. Sept. 2014 von 09.00 - 11.00 Uhr.

Dieses Schreiben gilt auch als Einladung für die Orientierungsveranstaltung vom 26. August 2014. Eine separate Einladung erfolgt nicht.

## **2. Neuzuteilung: Stand und weiteres Vorgehen**

Nachdem die Ausführungskommission die Grundsätze für die Neuzuteilung diskutiert hatte, wurde für die Erarbeitung des Entwurfs eine „kleine“ Kommission gebildet. Mitglieder sind Kurt Blattner, Patrik Hunziker und Hansruedi Brun. Bei wichtigen Entscheidungen kann Gemeindeammann und AK-Mitglied Dieter Hauser beigezogen werden.

Da von 170 Personen kein Wunschzettel eingereicht wurde, mussten diese Genossenschafter erneut angeschrieben und zur Wunschäusserung aufge-

fordert werden. Zusätzlich waren zahlreiche Abklärungen in persönlichen Gesprächen und Telefonaten notwendig.

Inzwischen steht ein grober erster Entwurf der Neuzuteilung fest. Der kleine Ausschuss der AK hat nun noch verschiedene Details abzuklären und zu bereinigen. In einem nächsten Schritt werden Gespräche mit den grösseren Landeigentümern geführt, ebenso in denjenigen Fällen, wo grössere Differenzen zur Wunschäusserung bestehen.

Im Vordergrund steht aber in diesem Herbst das Generelle Projekt mit der öffentlichen Auflage und der anschliessenden Bereinigung. Eventuelle Änderungen aus Einwendungen können Einflüsse auf den Zuteilungsentwurf bewirken.

### **3. Revision Kulturlandplan: Mitwirkung und Infoveranstaltung**

Gleichzeitig mit der Modernen Melioration wird der Kulturlandplan der Gemeinde Küttigen auf dem gesamten Gemeindegebiet überarbeitet. Für die Revision hat der Gemeinderat eine separate Planungskommission eingesetzt und das Ingenieurbüro Ackermann + Wernli AG mit den Planungsarbeiten beauftragt. Die Planungsinhalte werden laufend mit der Modernen Melioration und der ebenfalls gleichzeitig durchgeführten Revision des Bauzonenplans abgestimmt.

Der Entwurf des Kulturlandplanes wird zurzeit vom Kanton vorgeprüft. Eine erste fachliche Stellungnahme ist sehr positiv ausgefallen und es mussten nur noch wenige Änderungen vorgenommen werden.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage des Generellen Projektes findet auch die Mitwirkung zum Kulturlandplan statt. Die entsprechenden Dokumente liegen zur Einsicht auf. Die Infoveranstaltung findet zusammen mit der Information zum Generellen Projekt und der Mitwirkung statt.

Für Ihre aktive Mitwirkung bei der Durchführung der Modernen Melioration Küttigen danken wir Ihnen herzlich.

---

Für die Ausführungskommission der BVG Küttigen:

Hansruedi Brun, Präsident

Robert Rütimann, Aktuar

Robert Wernli, Technischer Leiter

#### **Voranzeige**

Die nächste Generalversammlung findet am Dienstag, 28. April 2015 statt.